

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Peselino“ vom 4. März 2010 16:03

Vielen Dank für die Reaktionen und Informationen!

Da das Umlegen der Kosten nicht legal ist und die Unterkunft auch keine Freiplätze für Begleiter anbietet (hat sie wohl nicht nötig), überlege ich, ob ich meiner Schulleitung gegenüber nicht zeitnah erkläre, dass ich nicht bereit bin, auf die komplette Erstattung der Dienstreisekosten zu verzichten. Mal sehen, wie die dann reagieren.

Das Verhältnis zwischen Schulleitung und Kollegium (allgemein und ich speziell) ist eh nicht so berauschend ... Was kann mir also passieren? Ich handele doch nur nach der Erlasslage.

LG,

Peselino